

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**Gleisdreieck e.V.**

Das Tagungshaus in Hannover  
Borriesstraße 28  
30519 Hannover  
0511 - 838 71 77  
0511 - 838 60 11  
info@gleisdreieck.org  
www.gleisdreieck.org

## 1. Grundsätzliches

Das Gleisdreieck ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Tagungshaus des Gleisdreieck e.V..

Gerne tragen wir mit unserem Haus und Service zu Ihrer gelungenen Veranstaltung bei. Deshalb besprechen wir mit Ihnen individuelle Lösungen. Damit wir rechtzeitig klären können, ob und wie Ihre Wünsche umgesetzt werden können, kontaktieren Sie uns frühzeitig. Änderungen sind nicht immer möglich und müssen abgesprochen und schriftlich im Belegungsvertrag fixiert werden.

## 2. Belegungsvertrag

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Mit Ihrer Unterschrift des Belegungsvertrags wird ein verbindlicher Vertrag mit dem Gleisdreieck e.V geschlossen.

## 3. Nutzung des Hauses

Wir erwarten von unseren Gästen einen achtsamen Umgang mit unserem Haus, unseren MitarbeiterInnen, ggf. anderen Gästen im Haus und unseren Nachbarn.

Von 22 Uhr - 6 Uhr gilt die Nachtruhe.

Feiern sind grundsätzlich verboten. Nicht genehmigte Veranstaltungen kann der Gleisdreieck e.V. unterbinden bzw. den Abbruch verlangen.

In allen Räumen besteht Rauchverbot. Offenes Feuer, Kerzen und Teelichter sind nicht erlaubt.

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der/Die MieterIn haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung im Haus und am Haus, an der Einrichtung oder auf dem Außengelände entstehen.

## 4. Nutzung des Außengeländes

Die Garten- und Hofflächen können genutzt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass andere Gäste oder unsere Nachbarn nicht gestört werden.

Lagerfeuer sind nicht erlaubt. Ein Grill kann kostenlos entliehen werden. Der Grill muss beaufsichtigt sein und die Grillkohle sachgemäß entsorgt werden.

Das Befahren des Grundstücks ist nur zur Be- und Entladung gestattet.

Öl oder andere Flüssigkeiten dürfen nicht auf dem Gelände und den darauf befindlichen Gullys entsorgt werden.

## 5. Schlüssel

Bei der Anreise erhalten Sie vom Tagungshausteam die von Ihnen benötigten Schlüssel für Räume und Zimmer. Bei Verlust eines Schlüssels muss die Schließanlage ausgewechselt werden. Die Kosten trägt der/die MieterIn.

## 6. An- und Abreise

Die Anreise- und Abreisezeiten sind eine verbindliche Vereinbarung. Bei Änderungen der Uhrzeiten müssen diese umgehend abgesprochen werden. Zu nicht abgesprochenen Uhrzeiten ist die Nutzung der Räume nicht möglich und eventl. keine MitarbeiterIn des Gleisdreieckteams anwesend.

Die Räume müssen zur vereinbarten Uhrzeit besenrein und intakt hinterlassen werden. Bei grob verschmutzten Räumen oder bei Beschädigungen berechnet der Gleisdreieck e.V. eine Reinigungspauschale bzw. die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein.

## 7. GEMA

Bei Musikveranstaltungen ist der/die MieterIn für alle Forderungen der GEMA verantwortlich.

## 8. Rücktrittsrecht

Der/Die MieterIn kann vor Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der/die MieterIn ganz oder teilweise vom Vertrag zurück oder werden Leistungen nicht in Anspruch genommen, wird der Gleisdreieck e.V. einen pauschalierten Schadenersatz in Rechnung stellen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist von dem/der MieterIn nachzuweisen.

Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine **Stornierungsgebühr von pauschal 100 €** an.

Nach Ablauf der **Frist von 8 Wochen werden für Übernachtung und Raummiete** 100% des vereinbarten Bruttogesamtbetrags in Rechnung gestellt.

**Verpflegung kann bis 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei geändert oder storniert werden. Danach werden 100 % des vereinbarten Bruttogesamtbetrags in Rechnung gestellt.

Der Gleisdreieck e.V. ist berechtigt vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Insbesondere, falls höhere Gewalt oder andere vom Gleisdreieck e.V, nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Wenn Zimmer oder sonstige Leistungen des Tagungshauses unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bzgl. der Person des Mieters/der Mieterin oder des Zwecks der Veranstaltung, gebucht wurden. Der Gleisdreieck e.V. setzt den/die MieterIn von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis.

## 9. Preise und Zahlung

Es gelten die Preise bei Buchung.

Ihre Rechnung erhalten Sie nach Ihrer Veranstaltung.

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tagen ohne Abzüge. Sollte ein Zahlungsverzug eintreten, berechnen wir Verzugszinsen. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn hat der/die MieterIn Mahnkosten in Höhe von 20 € zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der/die MieterIn.

## 10. Schlussbestimmungen

Bitte informieren Sie rechtzeitig die TeilnehmerInnen Ihrer Veranstaltung über die Bestimmungen der AGB.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Homepage.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Belegungsvertrag an.